

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	5 (1913)
Heft:	4
Artikel:	Die staatliche Arbeitslosenversicherung in Grossbritannien
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-350043

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten, dass man bald tatsächliche Lohnherabsetzungen eintreten lassen wird, um die Arbeiter aufzuregen, sie gegen die Bill einzunehmen und es zu Streiks und Arbeiterkämpfen aller Art kommen zu lassen.

Wie aber die Arbeiter von Hoch- oder Schutzzoll profitiert haben, ist durch die von den Stahl- und Textil-Industriellen vorgenommenen Lohnreduzierungen und die dadurch herbeigeführten Kämpfe, besonders in Lawrence, Paterson und Little Falls genügend bewiesen.

Es sind eben immer die politisch noch nicht selbständige gewordenen Arbeiter, aus deren Haut die Riemen geschnitten werden.»

Wir zweifeln allerdings auch daran, dass die Gesetzesvorlage im vollen Umfang angenommen wird. Jedoch dürfte doch eine gute Portion derselben angenommen werden, so viel wenigstens, dass man aus dem Experiment neue Schlüsse auf die Einwirkung der Lebensmittelzölle auf die Lebenshaltung der Arbeiter ziehen kann.

Was nun aber bei dieser Sache für die schweizerische Arbeiterschaft besonders wichtig ist, das sind die in Aussicht stehenden Wirkungen auf unsere wichtigsten Exportindustrien. Uhren, speziell solche mit Gold- oder Silberschalen und feinen Dekorationen, Bijouterieartikel, ebenso feine Stickereiwaren werden sehr wahrscheinlich als Luxusartikel bedeutend höher taxiert, wogegen Schokolade, Käse und kondensierte Milch von der Zollreduktion profitieren werden.

Somit haben wir vom amerikanischen Experiment gute direkte Wirkungen nur für einen Teil der Arbeiter der Lebensmittelindustrie zu erwarten, während für die Arbeiterschaft der Stickereibranche, der Metall- und Uhrenindustrie die direkten Wirkungen des amerikanischen Experiments zunächst recht bedenkliche sein können.

Nichtsdestoweniger kann das amerikanische Experiment den Gesamtinteressen der schweizerischen Arbeiterschaft als Konsument wenigstens indirekt gute Dienste leisten. Wir dürfen dabei eben nie vergessen, dass wir im Zeitalter des Kapitalismus leben, wo das Wohl des einen dem andern zum Verhängnis wird.



Die staatliche Arbeitslosenversicherung in Grossbritannien.

Bekanntlich hat Grossbritannien auf dem Gebiet der staatlichen Arbeitslosenversicherung zuerst die Initiative ergriffen. Um so mehr wird von allen Seiten der praktischen Wirksamkeit des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, das im Jahre 1911 vom Parlament beschlossen wurde und am 15. Juli 1912 in Kraft getreten ist, Beachtung geschenkt.

(Siehe Rundschau Nr. 5, 1911, und Nr. 2, 1912.) Bis zum 15. Januar 1913 waren nur Zahlungen zu leisten, Unterstützungen können erst von diesem Tage an bezogen werden.

Der erste Bericht des Gewerbeministeriums über die seitherigen Ergebnisse, die sich in der Hauptsache auf den Umfang der für die Versicherung umfassten Personenkreise beziehen, erscheint in « The Board of Trade Labour Gazette » vom Februar 1913. Unter den versicherungspflichtigen Gewerben befinden sich die namhaftesten Berufe der Eisen- und Maschinenindustrie; ein Anlass mehr, auch an dieser Stelle diesem Gesetz und seiner praktischen Wirkung die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. In die Versicherung einbezogen wurden folgende Gewerbe gruppen: Hoch- und Tiefbau, Schiffbau, Maschinenbau und Eisengiessereien, Fahrzeugbau exklusive Schiffbau, Sägewerke und Arbeiter anderer Industrien. Die am 1. Februar 1913 versicherten 2,297,326 Arbeiter verteilen sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt:

Hochbau	792,553	= 34,5 %
Tiefbau	158,308	= 6,9 %
Schiffbau	248,221	= 10,8 %
Maschinenbau und Eisen- giesserei	802,094	= 34,9 %
Fahrzeugbau	198,060	= 8,6 %
Sägewerke	18,785	= 0,8 %
Sonstige Industrien	79,305	= 3,5 %

Ueber die Verteilung der in den Industriegruppen der Eisen- und Maschinenindustrie beschäftigten Personen nach Landesteilen (Distrikte) gibt die anschliessende Tabelle Aufschluss:

Distrikt	Schiffbau	Maschinenbau und Eisen- giesserei	Fahrzeugbau	Zusammen
London und süd- östliche Grafschaften . . .	18,929	118,425	42,853	180,207
Südwestliche Grafschaften . . .	23,037	39,944	15,163	74,144
West-Mittelengland . . .	343	74,691	57,978	133,012
Yorkshire u. östl. Mittelengland	8,074	166,437	33,126	207,637
Nordwestliche Grafschaften . . .	31,379	160,570	21,164	213,113
Wales	10,576	17,187	4,338	32,101
Schottland und Nordengland . . .	135,277	202,682	18,217	356,176
Irland	20,606	22,158	5,221	47,985
Total	248,221	802,094	198,060	1,248,375

Die Zahl der versicherten Personen beträgt für die gesamte Metallindustrie in diesen drei Gruppen 1,248,375. Dabei dürfte aber ein erheblicher Teil davon in der Gruppe Fahrzeugbau und Schiffbau abgehen, da hier auch in ziemlich gros-

sem Umfang Arbeiter anderer Berufe beschäftigt werden. Anderseits kommen aber dann noch die Berufe der Bauindustrie (Bauklempler, Rohrleger, Installateure usw.) dazu, die unter Hoch- und Tiefbau registriert sind.

Einen Einblick in die Zahl der versicherten Metallarbeiter erhält man auch aus der nachfolgenden Tabelle, die die Versicherungspflichtigen nach Spezialberufen teilt. Es sind dies:

Berufe	Hoch- und Tiefbau	Schiffbau	Maschinenbau u. Giessereien	Fahrzeugbau	Zusammen
Installateure . . .	41,933	2,965	2,746	—	46,644
Kesselschmiede, Plattenanmacher, Nieter usw. . .	3,315	52,833	40,462	2,584	99,194
Modellschreiner .	—	—	13,883	—	13,883
Eisen-, Stahl- und Metallformer .	—	—	85,060	1,508	86,568
Schmiede . . .	3,792	4,844	26,943	9,842	45,421
Schlosser, Dreher, Monteure . . .	7,045	11,397	228,518	30,096	277,056
Arbeiter an Hobel-, Bohr-, Fräsen- und anderen Metallbearbeitungsmaschinen . . .	—	2,572	66,383	15,343	84,298
Elektrizitätsarb. .	5,133	1,861	17,600	—	24,594
Fahrradarbeiter .	—	—	—	13,052	13,052
Sonst. Hilfsarbeiter	—	113,182	267,962	41,053	422,197

Auch bei dieser Zusammenstellung sind in der Gruppe « Sonstige Hilfsarbeiter » besonders im Schiff- und Fahrzeugbau erhebliche Teile, die nicht direkt als zur Metallindustrie gehörig angesehen werden können. Zu berücksichtigen ist aber auch hier, dass die Gruppe « Sonstige Industrien » ebenfalls noch Berufe der Metallindustrie zählen dürfte.

Die staatliche Arbeitslosenunterstützung wird als Höchstdauer 15 Wochen gewährt. Sie beträgt wöchentlich 7,14 Mk. oder täglich 1,19 Mk. für alle Arbeiter über 18 Jahre, für Arbeiter im Alter von 17 bis 18 Jahren wöchentlich 3,57 Mk. oder täglich 59 Pf.

Unterstützungsansprüche wurden bis einschließlich 18. Januar 1913 108,715 gemacht. Diese Zahl erhöhte sich in den darauf folgenden Wochen bis zum 25. Januar beziehungsweise 1. und 8. Februar um je 30,573, 26,122 und 22,395 auf die Gesamtsumme von 187,805 Unterstützungsansprüche.

Da sich nach den Bestimmungen des Versicherungsgesetzes auch die nicht unterstützungsberechtigten Arbeitslosen der in der Versicherung einbezogenen Gewerbe bei den staatlichen Arbeitsnachweisanstalten melden müssen, ist es möglich,

den Stand der Arbeitslosigkeit ziemlich genau zu ermitteln.

In den drei bereits erwähnten Gruppen: Schiff-, Maschinen- und Fahrzeugbau, kamen am 31. Januar 1913 auf 100 versicherte Arbeiter Arbeitslose:

Distrikt	Schiffbau	Maschinenbau und Giessereien	Fahrzeugbau
London und Südosten	8,5	3,6	5,0
Südwesten . . .	3,1	1,7	1,3
Westl. Mittelengland .	6,1	1,7	1,3
Yorkshire und östlich. Mittelengland . . .	2,3	1,9	1,1
Nordwesten	1,4	2,1	1,6
Schottland und Nordengland	2,6	1,8	1,2
Wales	3,3	1,0	0,9
Irland	5,9	3,6	3,9
Total	3,3	2,1	2,2

In den übrigen versicherten Berufen waren von den Versicherten arbeitslos: Hoch- und Tiefbau 8,8, Sägewerke 1,9, sonstigen Industrien 1,5 Prozent und in sämtlichen Berufen zusammen 5,0 Prozent.

Int. Metallarbeiter-Rundschau.



Internationale Revue.

Belgien.

Politischer Generalstreik.

Am 14. April sind über 300,000 Arbeiter und Arbeiterinnen in Ausstand getreten, um die herrschende klerikale Partei zu veranlassen, das allgemeine Wahlrecht zum Landesparlament, wie wir es in der Schweiz besitzen und als Kleinod demokratischer Staatseinrichtungen hochschätzen, einzuführen.

Bis zum 20. April wuchs die Zahl der Teilnehmer am Generalstreik auf zirka 400,000 an, um nachher wieder abzunehmen, bis am 24. ein ausserordentlicher Kongress der Arbeiterpartei den Abbruch des Generalstreiks erklärte.

Belgien ist bekanntlich ein Industrieland par excellence, und daher fürchtet die herrschende Partei, durch Zugeständnisse, wie sie zurzeit von den im Generalstreik stehenden Arbeitermassen gefordert werden, das Regiment an fortschrittlicher gesinnte Bürger, möglicherweise sogar an eine Majorität von Arbeitervertretern, abtreten zu müssen. Sie hat sich daher bis heute strikte geweigert, bezüglich des Wahlrechts irgendwelche nennenswerte Konzessionen zu machen. Darum der gegenwärtige Generalstreik.

Wie vor vier Jahren in Schweden, so steht heute in Belgien das klassenbewusste Proletariat im Kampfe um die elementarsten Rechte, ohne die es unmöglich ist, seine Interessen wirksam zu wahren. Hier trägt der Kampf vorwiegend politischen Charakter, während in Schweden gewerkschaftliche Interessen im Vordergrund standen. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass hier wie dort Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen seit Wochen verdienstlos sind, wobei der grösste Teil Gefahr läuft, auch nach Abbruch des Kampfes noch lange ohne Verdienst bleiben zu müssen. Zehntausende von braven Arbeiterfamilien mussten sich